

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 2. Sitzung
der Gemeindevertretung Tinningstedt
am Donnerstag, 23. August 2018

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Süderallee 1, Tinningstedt
Sitzungsdauer: 19:30 bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Mitglied des Gremiums	Dirk Enewaldsen	Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Günter Fuchs	
Mitglied des Gremiums	Arnold Jessen	
Mitglied des Gremiums	Dirk Andresen	
Mitglied des Gremiums	Andreas Enewaldsen	
Mitglied des Gremiums	Inga-Maren Johnsen	
Mitglied des Gremiums	Nicolas Kreutzfeldt	
Mitglied des Gremiums	Ellen Lützen	
Mitglied des Gremiums	Petra Schröder	

Ferner:

Kreis Nordfriesland	Christa Kundy	
Amt Südtondern	Joachim Wiebecke	zugleich als Schriftführer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung vom 19.06.2018
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der in der letzten Gemeindevertretersitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tinningstedt (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 (KBA-Teststrecke auf dem ehem. NATO-Flugplatz Leck)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Konversionsvertrages
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tinningstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 06.05.2018
11. Beratung und Beschlussfassung über die Verrohrung der Gräben an der Hauptstraße
12. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
14. Auftragsvergabe
15. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Enewaldsen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Christa Kundy vom Kreis NF, die anwesenden Einwohner sowie Dorthe ,Arendt von der Presse und Joachim Wiebecke vom Amt Südtondern. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 Mitgliedern festgestellt.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.

2.b. Beschluss über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 werden öffentlich beraten, die Tagesordnungspunkte 13 und 15 werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung vom 19.06.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung vom 19.06.2018 werden nicht erhoben. Eine Beschlussfassung ist daher entbehrlich.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der in der letzten Gemeindevertretersitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

5.1. Fahrradweg

Der neue Fahrradweg ist im Bau, jedoch aufgrund einer Fehllieferung von Steinen noch nicht fertiggestellt.

5.2. PV-Anlage

Die Fernwartung der PV-Anlage ist installiert und in den Betrieb gegangen.

5.3. Feuerwehr

Die neue Gasheizung ist am 31.07.2018 installiert worden. Der Auftrag für ein neues Sektionaltor ist erteilt worden.

5.4. Dorfgemeinschaftshaus

Der gemeinsame Internetanschluss für das Dorfgemeinschaftshaus und dem Feuerwehrgebäude ist fertiggestellt worden, aber z.Zt. wegen fehlender Router noch nicht nutzbar. Die Lieferung ist zugesagt.

5.5. Fremdenverkehrsverein Leck und Umgebung

Für die 35 jährige Mitgliedschaft der Gemeinde Tinningstedt im Fremdenverkehrsverein Leck und Umgebung hat Bürgermeister Dirk Enewaldsen auf der Sitzung des Fremdenverkehrsvereines eine Urkunde mit einem Bild entgegengenommen.

Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung enthielt keinen nicht öffentlichen Teil. Daher entfällt die Berichterstattung.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tinningstedt (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Beschluss:

1. Der Entwurf für die Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tinningstedt und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Frau Christa Kundy von der Bau- und Umweltabteilung des Kreises NF stellt eingehend den Entwurf für die Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tinningstedt und die Begründung einschließlich des zeitlichen Werdeganges vor. Die Begründung kann in Gänze noch nicht vorgelegt werden, da der Umweltbericht noch nicht abschließend eingearbeitet wurde. Im Vorwege dieser Sitzung hat die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: ---

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 (KBA-Teststrecke auf dem ehem. NATO-Flugplatz Leck)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4. der Gemeinde Tinningstedt für das Gebiet um die Start- und Landebahn des ehemaligen NATO-Flugplatzes Leck bezogen auf die Flächen innerhalb der Gemeinde Tinningstedt und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4 für Teilflächen des ehemaligen NATO-Flugplatzes Leck, insbesondere für den Bereich der Start- und Landebahn über die gesamte

Länge sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Teststrecke des Kraftfahrt-Bundesamtes für Messungen an Kraftfahrzeugen geschaffen werden.

In Abstimmung mit dem KBA sollen (innerhalb des gemeindeübergreifenden) Plangebiets auch weitere Nutzungen, soweit diese mit der Nutzung als Teststrecke vereinbar sind, gemäß der Konversionskonzeption ermöglicht werden. Dazu gehört die angestrebte Nutzung des westlichen Bereichs des Plangebiets als Sonderlandeplatz sowie die Unterbringung des Segelflugplatzes (Standortverlagerung).

Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

Die Hinweise und Anregungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Themen Waldabstandsfläche, Überlagerung der FFH-Fläche/Abgrenzung der SPE-Flächen, Anpassung der textl. Festsetzung 1.1 (Solarnutzung), Überprüfung der textl. Festsetzungen 1.4, 1.5 und 1.6, Anpassung des SO-Gebiets im Bereich der vorgesehenen SPE-Flächen/Anpassung der textl. Festsetzungen 2.2 und 3.1, Umgang mit NSG „Leckfeld“ / inhaltliche Ergänzung des Umweltberichts, Berücksichtigung "Hauptgraben Flugplatz", und "Kosmey-Graben".

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB ergeben sich als Ergebnis folgende Änderungen und weitere Überprüfungen beim gemeindeübergreifenden B-Plan:

1. Anpassung der textl. Festsetzungen 1.1 und 2.2
2. Konfliktlösung hinsichtlich der Überplanung einer Teilfläche des einstweilig sichergestellten geplanten Naturschutzgebiets "Leckfeld" / Überprüfung der Abgrenzung der SPE-Flächen und Konkretisierung der Maßnahmen (textl. Festsetzung 3.1 und 3.2)
3. Anpassung der Vorhabenplanung mit der Zielstellung Eingriffe im FFH-Gebiet zu vermeiden
4. Bilaterale Abstimmung mit der Forstbehörde zu Waldabstandsflächen
5. Anpassung der Abgrenzung des SO-Gebiets im Bereich der SPE-Flächen mit der Bezeichnung „A“
6. In der südwestlichen Spitze des Geltungsbereichs findet die Richtfunkstrecke der Firma Dataport Berücksichtigung.

Beim FNP ist die Thematik NSG "Leckfeld" und die Abgrenzung der SPE-Flächen zu aktualisieren.

Die eingegangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, soweit erforderlich, in die Begründung aufgenommen.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: ---

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Konversionsvertrages

Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Leck, der Gemeinde Klixbüll und der Gemeinde Tinningstedt wird im § 2 um den Punkt „Planung zur Errichtung eines Data-Centers südlich angrenzend an die geplante KBA-Teststrecke“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Beratung:

Bürgermeister Dirk Enewaldsen erläutert die Sachlage. In einer letzten Abstimmungsrunde der Gemeinden gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und der BIMA wurde das Projekt eines Data-Centers vorgestellt. Ziel ist es, auf dem Gelände ein Data-Center zu etablieren, das für unterschiedliche Anbieter Serverleistungen und Speicherkapazitäten vorhält. Die Idee dabei ist, unabhängig von einem konkreten Investor, eine Vorplanung vorzunehmen, in der abgeklärt wird, ob das Gelände für diesen Zweck überhaupt geeignet ist. Eine Vorstudie hierzu, die weitestgehend von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft finanziert wurde, kommt zu einem positiven Ergebnis. Das weitere Vorgehen hierzu wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes bis zur Verfahrensstufe der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die BIMA könnte dann offensiv auf Messen für diesen Standort werben.

In dem heutigen Beschluss zur Erweiterung der Kooperationsvereinbarung geht es lediglich darum, die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Planung eines solchen Data-Centers zu schaffen. Ob dieses Vorhaben dann auch tatsächlich verwirklicht werden kann, hängt von anderen rechtlichen als auch technischen Faktoren ab, die im Moment noch geprüft werden. Es erfolgt eine längere Diskussion über das Für und Wider eines solchen Projektes.

Auszug

zur Erledigung an: **FB 3**

zur Kenntnis an: ---

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tinningstedt

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung, die als **Anlage** dem Original der Niederschrift beigefügt ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die im Entwurf vorliegende Satzung wird von Joachim Wiebecke erläutert. Das Innenministerium hat aufgrund von Änderungen im Kommunalverfassungsrecht eine überarbeitete Muttersatzung für Kommunen und Zweckverbände herausgegeben. Die für die Kommunen betreffenden Änderungen sind in diesem Entwurf eingearbeitet worden. Hierbei handelt es sich größtenteils um geringfügige inhaltliche und rhetorische Änderungen; die Wertgrenzen sind aus der bisherigen Satzung übernommen worden. Als hauptsächliche Änderungspunkte sind die Aufnahme und Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten und die Möglichkeit der Wählbarkeit von bürgerlichen Mitgliedern in die Ausschüsse zu erwähnen.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an: ---

10. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 06.05.2018

Beschluss:

Die Kommunalwahl in der Gemeinde Tinningstedt am 06.05.2018 wird für gültig erklärt, da keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle des § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Tinningstedt hat vor der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung getagt. Es wurde dabei festgestellt, dass alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren, es bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten gab und die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war. Da auch von keiner Wahlberechtigten bzw. von keinem Wahlberechtigten Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurde, empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss, die Kommunalwahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Auszug

zur Erledigung an: BAD
zur Kenntnis an: FB 1

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verrohrung der Gräben an der Hauptstraße

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für die Verrohrung der Gräben an der Hauptstrasse über das Amt Südtondern in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

In der Hauptstrasse östliche Seite des Fahrradweges in der Nähe der Bushaltestelle gibt es an regenreichen Tagen Probleme mit Wasser, da es nicht schnell genug abfließt. Da es sich hier um eine Ortsdurchfahrtsstrasse handelt, ist es Aufgabe der Gemeinde, für Abhilfe zu sorgen. Nach einer Kostenschätzung entstehen für diese Maßnahme Aufwendungen in Höhe von ca. 15.000 Euro.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: FB 2

12. Anfragen und Mitteilungen

12.1. Umbenennung eines Weges

Nach einem Notfalleinsatz in Klixbüll hat die Gemeindevertretung Klixbüll den Mühlenweg bis zur Gemeindegrenze Tinningstedt in Natostrasse umbenannt, damit es in einem Notfall nicht zu Irritationen kommt. Um eine einheitliche Straßenbenennung für diesen Durchfahrtsweg gemeindeübergreifend vorhalten zu können, regt der Bürgermeister an, den auf Tinningstedter Seite im Volksmund genannten Heuweg in Natostrasse umzubenennen. Anwohner wären von dieser Umbenennung nicht betroffen. Diese Anregung hat breite Zustimmung gefunden. Eine offizielle Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

12.2. Klärteich

Ob eine Verrohrung des offenen Grabens zum Klärteich gemacht wird, steht noch nicht fest, da die Schlammspiegelmessung durch den WBV Drei Harden noch nicht abgeschlossen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Enewaldsen um 21:12 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

Bürgermeister

Schriftführer